

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wirtschaflicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanhalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stich-Wort)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 35.

Berlin, Mittwoch, 13. Mai 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine neue Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie. — Aus dem gelben Sumpf. — Die Hauptversammlung der Gewerkschaft für Soziale Reform. — Soziale und Wirtschaftliches über Regio. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Eine neue Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie.

Unter dem Datum vom 4. Mai ist im „Reichsanzeiger“ eine Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie veröffentlicht worden, die folgenden Wortlaut hat:

Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großeisenindustrie:

Hochöfenerwerke, Hochöfen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Fuddelwerke, Hammerwerke, Brechwerke und Walzwerke.

Sie finden Anwendung auf alle Betriebsabteilungen dieser Werke einschließlich derjenigen Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhang stehen.

Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) hinaus oder an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer seiner regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, seiner Arbeit an Sonn- und Festtagen und der Überstunden, die er an den einzelnen Werktagen geleistet hat, genau Auskunft gibt. Als Arbeit an Sonn- und Festtagen gilt dabei alle Arbeit, die innerhalb der nach § 106b Abs. 1 der Gewerbeordnung in jedem Werke zu gewährenden vierundzwanzigstündigen oder sechsunddreißigstündigen Ruhezeit geleistet wird. Das Verzeichnis ist nach dem Schluß jedes Monats dem Gewerbeaufsichtsbeamten einzuzeigen. Der höheren Verwaltungsbehörde bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über seine Form zu erlassen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag diejenigen Unternehmer von der Führung dieses Verzeichnisses befreien, welche die Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen lassen, ihre Einsicht dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit gestatten und ihm die von der höheren Verwaltungsbehörde bezeichneten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen.

In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf diese Pausen nicht in Anrechnung.

Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der sechsten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde ausnahmsweise auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — bis auf eine halbe Stunde beschränkt wird, wenn sich in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle gut eingerichtete Räume zum Einnehmen der Mahlzeiten befinden.

Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.

Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter umgesehen werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.

Jedem Arbeiter, dessen regelmäßige Schicht länger als acht Stunden dauert, ist nach Beendigung seiner Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren, bevor er wieder beschäftigt werden darf.

Abgesehen von den regelmäßigen Beschiefschichten darf die Arbeitszeit, die zwischen zwei solchen Ruhezeiten liegt, auch durch Überarbeit nicht über sechs Stunden einschließlich der Pausen ausgedehnt werden.

Zu einer vierundzwanzigstündigen Beschiefschicht dürfen Arbeiter nur herangezogen werden, wenn sie zwölf Stunden vorher und zwölf Stunden nachher von jeder Arbeit frei gelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 3, 4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Sind solche Arbeiten in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3, 4 ausgeführt worden, so ist dies dem Gewerbeaufsichtsbeamten unter Angabe der Betriebsabteilung, der Gründe für die Notstandsarbeiten und der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, können Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3, 4 auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichsanzeiger zugelassen werden.

In den im § 1 bezeichneten Werken muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift diese Bekanntmachung wiedergibt.

Wenn auf Grund der Abj. 2 oder 3 des § 3 von der höheren Verwaltungsbehörde eine Ausnahme gestattet wird, so ist außerdem eine Abschrift der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde innerhalb der Betriebsstätte an einer den beteiligten Arbeitern leicht zugänglichen Stelle auszuhängen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Dezember 1914 in Kraft und an Stelle der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908.

Die auf Grund des § 3 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 gestatteten Ausnahmen bleiben, wenn ihre Dauer nicht auf einen kürzeren Zeitpunkt beschränkt ist, bis zum 30. November 1914 in Geltung, treten aber am 1. Dezember 1914 sämtlich außer Kraft.

Gegenüber dem bestehenden Zustand bringt diese Verordnung einige Verbesserungen. Dieselben bestehen darin, daß das im § 2 geforderte Verzeichnis sich künftig auch auf die Dauer der Arbeit an Sonn- und Festtagen erstrecken soll. Dabei gilt als Sonn- und Festtagsarbeit alle Arbeit, die innerhalb der in jedem Werke zu gewährenden 24- oder 36stündigen Ruhezeit geleistet wird. Ferner dürfen kürzere als viertelstündige Pausen auf die Gesamtdauer der Pausen nicht mehr angerechnet werden. Weiter ist es ein kleiner Vorteil, daß die Mittags- oder Mitternachtspause nur dann auf eine halbe Stunde beschränkt werden darf, wenn in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle gut eingerichtete Räume zum Einnehmen der Mahlzeiten vorhanden sind. Die Überarbeit ist etwas eingeschränkt, die Ruhezeit von 8 auf 10 Stunden ausgedehnt.

Es muß, wie gesagt, zugegeben werden, daß die neue Bundesratsverordnung gewisse Verbesserungen mit sich bringt. Diese Verbesserungen entsprechen aber noch bei weitem nicht den Wünschen, die von den Arbeitern gekehrt werden, und die auch seitens unseres Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter mehrfach in Petitionen zum Ausdruck gebracht worden sind.

Die Bundesratsverordnung kann deshalb nur als eine Abschlagszahlung angesehen werden. Die Organisationen der Arbeiter müssen alles aufbieten, um weitere Verbesserungen herbeizuführen.

Aus dem gelben Sumpf.

Die gelben Gewerkschaften begegnen nicht nur bei den organisierten Arbeitern, sondern überhaupt in allen Kreisen, die Verständnis besitzen für die Bestrebungen der Arbeiterkraft, durch eigene Kraft ihre soziale Lage zu verbessern, der größten Verachtung. Man lehnt jede Gemeinschaft mit diesen Nach-Organisationen ab; man will nichts wissen von Elementen, die um materieller Vorteile willen ihre heiligsten Rechte preisgeben und sich nicht scheuen, anständigen Arbeitern in ihrem Kampfe um günstigere Verhältnisse in den Rücken zu fallen.

Es gab eine Zeit, wo diese gelben Gebilde es dreist ableugneten, von interessierter Seite Geldmittel in Empfang zu nehmen. Auf die Dauer aber hat sich diese Lage nicht behaupten können, weil immer und immer wieder deutliche Beweise für die Abhängigkeit der gelben Bewegung sich erbringen ließen. Neulich machten wir Mitteilung davon, daß der Hauptauskauf der Gelben vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten eine Unterstützung von 15 000 M. bezog. Das muß jetzt von dem Vorsitzenden des Hauptauskaufes auch zugegeben werden. Allerdings behauptet er, diese Summe sei lediglich ein Ertrag der Kosten, die dem Hauptauskauf durch die ihm auferlegten Verpflichtungen zur Organisation der öffentlichen Volksversicherung erwachsen. Das ist eine bequeme Ausrede, an die aber in anbetracht der Höhe der Summe niemand glaubt. Die Hauptsache ist auch das Eingeständnis, daß 15 000 M. an den Hauptauskauf der Gelben gezahlt worden sind, das sind drei Viertel des ganzen Budgets des Auskaufes.

Heute sind wir in der Lage einen neuen Beweis zu erbringen dafür, daß die Gelben von den Unternehmern ausgehalten werden. Vor uns liegt folgendes Rundschreiben:

Verband
der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeitervereine
im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
Essen-Ruhr, den 29. April 1914.
Altendorferstr. 59.

An die
sämtlichen Vereine des Provinzialverbandes!
Vom Kaiserlichen Statistischen Amt ist an die Verbände ein Fragebogen gerichtet worden, in dem auch gefragt wird, wie viel neben den eigenen Beiträgen der Mitglieder an Beiträgen von anderer Seite, insbesondere also von der Werkleitung, dem Verein zugeflossen sind.
Wir haben bekanntlich nie ein Geßl daraus gemacht, daß wir Beiträge von seiten des Werkes als eine Selbstverständlichkeit betrachteten, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Es ist aber nicht erforderlich, daß die Höhe dieser Beiträge zur Debatte gestellt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen, nur die Gesamteinnahmen Ihres Vereines anzugeben, jegliche Spezifikation der Einnahmen aber zu unterlassen.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß dem Verlag nationaler Schriften auf sein Rundschreiben vom 6. April wegen der Vereinsberichterstattung im „Gewerksverein“ durch Vermittlung Ihres Bezirksverbandes noch geantwortet werden muß.

Mit kameradschaftlichem Gruß!
Verband der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
A. A. Th. Wänzenbach, Schriftführer.

Behörden und Öffentlichkeit sollen also offensichtlich getäuscht werden über die Höhe der Unterstützung, die die Gelben von den Unternehmern erhalten. Die Herrschaften werden wohl triftige Gründe für ihr Verhalten haben. Sehr charakteristisch in obigen Schreiben ist der Satz, daß die Unterstützung durch die Werke eine Selbstverständlichkeit ist, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Selbstverständlich, wenn man sich zur Schutztruppe des Unternehmers hergibt, wenn man sich von den organisierten Kollegen trennt, um gegen sie Stellung zu nehmen, sobald sie irgend welche Verbesserungen erringen wollen, wenn man dafür von den Unternehmern sich bezahlen läßt, so rechtfertigen in der Tat die Verhältnisse die Unterstützung. Es ist geradezu eine Schande, daß man sich nicht scheut, so etwas klipp und klar auszusprechen. Nebenbei gesagt hat auch das Gebothalten der Höhe der von den Werken gezahlten Beiträge einen eigenartigen Beigeschmack. Da können vielleicht recht klaffende Summen herauskommen. Wie dem aber auch sei. Das Rundschreiben spricht Bände, und wenn man nicht schon wüßte daß die Gelben im Solde der Unternehmer stehen, so würde hiermit der deutlichste Beweis erbracht worden sein, den wir jedenfalls zu den übrigen legen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.

Die Gesellschaft für soziale Reform hielt am Sonnabend in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich in der Hauptsache mit Angelegenheiten befaßte. Das Koalitionsrecht ist im Mittelpunkt des Interesses. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, nicht zuletzt durch die Erörterung der Existenz der gelben Gewerkschaften.

Professor Dr. Kehler-Jena hatte das Hauptreferat. Er stellte sich ohne Einschränkungen auf den Boden der modernen Arbeiterorganisationen. Was haben sie dem deutschen Volke geleistet? fragte er. Die Organisationen der deutschen Arbeiter und Angestellten umfassen heute bereits 4 Millionen Mitglieder. Ueber die Grenzen Deutschlands hinaus sind sie vorbildlich geworden durch die Strohheit des Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auch auf dem Gebiete des staatsbürgerlichen Gedankens. Dadurch haben sie den deutschen Arbeiter bewahrt vor dem (anarchischen) Syndikalismus, den wir in Frankreich (und in Deutschland bei den sogenannten Sozialisten) sehen. Sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Unfug der Sabotage, der Zerstörung der Maschinen und sonstigen Produktionsmittel bei Streiks und haben in Deutschland das beste Tarifwesen der Welt ausgebildet. Damit haben sie eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet.

All das ist richtig. Aber eins hat Professor Kehler dergessen zu erwähnen: daß die Deutschen Gewerkschafter eine es gewesen sind, die mit dem Gedanken der Selbsthilfe von jeder der deutschen Arbeiterschaft diesen Weg vorgezeichnet haben. Die freien Gewerkschaften, ursprünglich als reine Berufs-Kampfgesellschaften gedacht, haben sich nach und nach erst dann auf einen positiveren Boden stellen und den Spuren der Deutschen Gewerkschafter folgen können, als sie stark genug geworden waren, um der sozialdemokratischen Partei gegenüber in gewissen Fragen wenigstens (Generalstreik und Matzeier) eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren.

Wie stellen sich nun Staat und Unternehmertum zu diesem inponierenden Wachstum der Arbeiterorganisationen? fragt Kehler weiter. Rechtlich, erwiderte er, schweben sie in der Luft. Sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Regel- oder Vergütungsverein da. Von der Rechtsprechung aber werden sie hart angefaßt, von der Verwaltung schikaniert und von den Unternehmerverbänden verfolgt. Durch die Begründung gelber Gewerkschaften wird ihre Arbeit gelähmt. Daher, folgert er, muß das Koalitionsrecht, das veraltet ist, neu geregelt werden. Die Gewerbeordnung ist seit ihrem Bestehen bereits 36mal geändert worden, aber die Paragraphen, die das Koalitionsrecht regeln, die Paragraphen 152 und 153 sind unberührt stehen gelassen. Und gerade hier muß der Sabel angelegt werden. Den Koalitionen muß die Rechtsfähigkeit gewährt werden. Ferner müssen die beiden schon genannten Paragraphen der Gewerbeordnung aufgehoben werden. Sie erlassen bekanntlich weder Klage noch Einrede gegen jemand, der von der Organi-

sation oder ihrer Verabredung zurücktritt, und bestrafen jede gewalttätige Beeinflussung mit strengen Strafen. Man braucht, meinte Kehler, deswegen keine Befürchtungen zu hegen. Denn die großen Koalitionen der Arbeiter und Angestellten sind wohl diszipliniert, und ihre Disziplin läßt sich durchaus vergleichen mit der Disziplin in unserem Heere. Wenn für ausreichende rechtliche Grundlagen gesorgt wird, dann werden auch alle unerwünschten Begleitererscheinungen wegfallen.

Diese erfreulich vorurteilslose Rede, auf die wir in nächster Nummer noch zurückkommen werden, rief den heftigsten Widerspruch des bekannten Berliner Geschichtsprofessors Dr. Hans Delbrück hervor. Die Disziplin in den Gewerkschaften, die der Referent gerühmt habe, beruhe auf dem Terrorismus, erwiderte er. Gerade die Gewerkschaften beeinträchtigen die Freiheit. Eine rechtliche Grundlage der Gewerkschaften würde uns nicht vom Terrorismus befreien, sondern ihn noch üppiger ins Kraut schießen lassen. Sodann ständen die freien Gewerkschaften in enger Beziehung zu einer Partei, die unsern Staat unterwühlen wolle. Daraus erkläre sich die große Abneigung der Regierung. In solchen starken wirtschaftlichen Vereinigungen liege ein Zug zum Kampf und zum Extremen. So komme man zum Kampfe bloß aus Mangel.

Man wird Professor Delbrück zugeben müssen, daß das, was er an den Gewerkschaften bemängelt hat, nicht außerhalb jeder Erfahrung liegt. Zweifelslos haben die freien Gewerkschaften über ihre einzelnen Mitglieder so und so oft durch Klassenkämpferische Strafen, die dem Staate und der heutigen Gesellschaftsordnung schmerzhaft schaden, und durch allerbarmend terroristische Akte den Reaktionen aller Schattierungen, die sofort immer zu einem Ausnahmegeiste als der Staatsweisheit letzten Schluß greifen möchten, Gelegenheit gegeben, das Koalitionsrecht der Arbeiter als die Wurzel allen Übels hinzustellen. Dieser Verallgemeinerung vereinzelter Auswüchse, die auf jedem Gebiete menschlichen Lebens vorkommen, hat sich auch Professor Delbrück schuldig gemacht. Statt auf den großen erzieherischen Gedanken, der der Organisation innewohnt, zu vertrauen, statt sich über ihr unaufhörliches Wachstum zu freuen, daß auch ihre Verantwortung wachsen läßt, statt also in den Organisationen die beste Gewähr für ein friedliches Sineinwachsen auch in Kreise der Arbeiterschaft zu sehen, die heute noch an blutleeren staatsfeindlichen Dogmen hängen, freut er sich, daß die Arbeiterbewegung durch das Aufkommen der gelben Gewerkschaften zersplittert wird. Der Direktor Soeffle vom Deutschen Technikerbunde wußte zu der hohen Einschätzung der gelben Gewerkschaften durch Professor Delbrück eine hübsche Illustration zu geben. Ich kenne — erzählte er — eine Fabrik mit 8000 Arbeitern, von denen 5000 in gelben Vereinen organisiert sind. Bei den Wahlen aber werden ausschließlich sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Schon längst hat man, möchten wir hinzufügen, die diese Erfahrung auch anderwärts gemacht ist, die gelben Gewerkschaften als Blutapfelsinen bezeichnet: Außen gelb, innen rot.

Die folgenden Redner konnten ein Lied von dem Terrorismus vieler Unternehmern nicht singen. Erklärend war die Klage des Redners vom Deutschen Steigerbunde. Die Grubendirektoren erklärten: Wir leiden grundsätzlich keine Organisationen unserer Beamten. Und seit einiger Zeit statuiere man Exempel. Man entläßt besonders diejenigen, die viele Kinder haben. Deshalb, fuhr der Redner fort, geht die Kinderzahl in den Familien der Grubenbeamten zurück, weil die Beamten sich sagen, daß ein Vater vieler Kinder sich mehr gefallen lassen muß. Das ist allerdings ein Terrorismus, wie er unmoralischer nicht sein kann. Auch die Bankebeamten mußten von recht dauerlichen Aufregungen zu erzählen. Die Wünsche der deutschen Angestelltenchaft sprach Direktor Soeffle in folgenden drei Forderungen aus: Ein einheitliches Angestelltenrecht, ein Reichseinigungsamt und den Verhandlungszwang.

Gegenüber diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen über das Koalitionsrecht der Arbeiter, die letzten Endes ja eine Folge der reaktionären Mißgunst eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen sind, treten die anderen Fragen, die zur Aussprache standen, fast zurück. Die Gesetzkommissionen verlangen unter anderem eine gesetzliche Festlegung der Ruhezeit, einen ausge dehnteren Schutz der Jugendkinder und die Einbeziehung in die Reichsversicherungsordnung. Die Steiger forderten die Abschaffung der Straf-

schichten und die Bureaubeamten wünschten als Mindestforderung die Ausdehnung der Bestimmungen des Handelsbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf ihre Kategorie. Ausführlich ging man auch auf die Wünsche der Schauspieler ein, die in einem Reichstheater gelehrt gisfelten.

Die Schlussansprache des Vorsitzenden der Gesellschaft, des Staatsministers a. D. von Herlitzsch, war insofern recht interessant, als er erklärte, daß auch er seinerseits die gelben Gewerkschaften nicht als Arbeiterorganisationen anerkennen könne.

Damit wurde die Hauptversammlung geschlossen. [**]

Soziales und Wirtschaftliches über Mexiko.

Mexiko, das jetzt im Mittelpunkt des internationalen Interesses steht, ist ein Land, das noch ungeheure Zukunftsmöglichkeiten in sich birgt, das aber, wie politisch, so auch in bezug auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse noch voll der größten Widersprüche steet. So, es läßt sich behaupten, daß in keinem anderen Lande der Welt so viel Brimitivität, so viel Mittelalterliches und Neugeitliches in engler Verbindung angetroffen ist wie im heutigen Mexiko. Unbetretene Urwälder und Städte, die an Europa erinnern, elende Sammelhöfe, auf denen die Waren in kleinen Bündeln transportiert werden müssen, und Eisenbahnen und Dampfmaschinen, Handwerksberufe, die noch an das Mittelalter erinnern, und moderne Industrieanlagen, Leute, die auf europäischen und nordamerikanischen Hochschulen studiert haben, und die große Masse des Volkes, die noch in der tiefsten Unwissenheit dahingewiehet. Das sind nur einige Gegenstände, die für Mexiko charakteristisch sind.

Als die Spanier in Mexiko als Eroberer einfielen, fanden sie dort nach mancher Richtung hin eine unter den damaligen Verhältnissen hohe Kultur vor. Die Eingeborenen hatten einen aufstufenden Nachridendienst eingerichtet; sie kannten bereits künstliche Bewässerungsanlagen, und der Bergbau wurde schon in ausgedehntem Umfang betrieben. Nicht nur Gold und Silber, auch Zinn, Kupfer und Blei wurden schon aus der Erde hervorgeholt. Sehr wenig war noch die Viehzucht entwickelt, da die Eingeborenen nur ganz wenig Haustiere kannten. Ebenso war die Aushaltung an Jagdwild und an Fischen gering. Der größte Teil der Bevölkerung lag, wie dies noch heute der Fall ist, der Bodenbestellung ob, und zwar waren es hauptsächlich zwei Pflanzen, die angebaut wurden: Mais und Bohnen. Daneben wurden noch Kakao, Tabak und Baumwolle geerntet. Da das Land gar nicht oder nur in ganz geringem Umfang bebaut worden ist, und da die Bodenbestellung auf die einfachste Weise, mittels des Pflanzstockes, vor sich ging, so kam es oft vor, daß der Boden keine Erträge mehr hervorbrachte. Es entstanden Hungersnöte, und daran anschließend vollzogen sich Massenwanderungen, die die Bevölkerung durcheinander brachten.

Mit dem Eindringen der Spanier vollzogen sich weitgehende soziale und wirtschaftliche Veränderungen. Viele von den eingeborenen Eroberern, aber auch Günstlinge in der Heimat erhielten in Mexiko riesige Ländereien zum Geschenk, und die Eingeborenen auf diesen Ländereien wurden zu Leibeigenen. Nach und nach kamen immer neue Scharen abenteuerlicher und gewinnlüstiger Spanier nach Mexiko. Besonders stark war die Auswanderung im 17. und 18. Jahrhundert. Am Ende des 18. Jahrhunderts konnte die Zahl der in Mexiko ansässigen Spanier auf eine Million geschätzt werden. Aus diesen spanischen Einwanderern entstand eine Herrscherkaste, die vornehmlich bestrebt war, alle gewinnbringenden Geschäfte an sich zu reißen und die Eingeborenen zu unterdrücken. Aus Spanien kamen bessere Werkzeuge und landwirtschaftliche Geräte; die Spanier brachten höhere technische Kenntnisse mit, sie pflanzten allerlei Nutzpflanzen in Mexiko an, verbesserten die Kultur der einheimischen Gewächse und brachten Pferde, Esel, Ziegen, Rinder, Schafe, Schweine und Lammern als Haustiere mit. Die Bodenbestellung geschah durch sie in vollkommener Weise, aber schließlic konnten sie damit doch keine allzu großen Erfolge erzielen, weil sie die große Masse der einheimischen Bevölkerung in Dummheit und Unkultur weiterleben ließen. Sindernd trat dabei noch in den Weg, daß das Heimatland allerlei Bestimmungen erlassen hatte, die auf die Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens in Mexiko oder Neuspanien ungünstig einwirkten mußten.

Mit der Vorkennung Mexikos von Spanien im Jahre 1821 trat eine neue Epoche ein, die aber

günstig nur in politischer Hinsicht, nicht in bezug auf das Wirtschaftsleben von Wichtigkeit war. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kam ein irischer Zug in das mexikanische Wirtschaftsleben. Es wurden Eisenbahnen gebaut; auf den großen Flüssen Mexikos zeigten sich Dampfschiffe, und es wurden allerlei Industriezweige nach modernem Zuschnitt eingerichtet: Zuckerraffinerien, Sägmühlen, Sägemäslin, Getreidemöhlen, Glas- und Porzellanfabriken, Gerbereien, Spinnereien, Webereien, chemische Fabriken, Delmühlen, Maschinenfabriken, Bierbrauereien, elektrische Betriebe usw. Ein sehr großer Teil dieser neuzeitlichen Industrieunternehmungen ist in den Händen von Ausländern und namentlich von Nordamerikanern. Diese sind in den letzten Jahren immer stärker bemüht gewesen, in Mexiko finanziellen Einfluß zu gewinnen und das ganze Land in Abhängigkeit zu bringen. In der Landwirtschaft hat auch während der letzten Jahrzehnte sehr große Fortschritte gemacht worden; doch überwiegt noch immer der Natursubstanz. Ungeheure Strecken liegen noch gänzlich brach oder sind mit Urwäldern bedeckt. Viehstock sind zu den alten neue Kulturen wie die Anpflanzung von Bananen, Orangen und Wein hinzugekommen. Ein Hindernis schnelleren Fortschreitens und einer intensiveren Kultur bildet vielfach noch immer der Mangel an ausreichenden Verkehrsmitteln. Große Fortschritte hat auch der Bergbau gemacht. Mexiko ist das größte Silberproduktionsland der Welt, und die Goldausbeute nimmt zu. Daneben werden auch noch Blei, Kupfer, Quecksilber, Antimon, Zinn und Salz gewonnen. Das Land soll auch noch bedeutende Lager von Eisen, Stein und Braunkohle haben. Die bessere Ausgestaltung der Verkehrswege kann auch deren Ausbeutung wesentlich steigern. Auch die Urwälder bieten dem Unternehmungsgeist noch viel Gutes. Sie liefern Kautschuk, Mahagoni- und Eberholz, verschiedene Farbhölzer und Ebenholz.

Das so der moderne Kapitalismus seinen Einzug in Mexiko schon vielfach gehalten, so betreiben viele Eingeborene ihr Handwerk noch in derselben Weise, wie es ihre Vorfahren zurzeit der Eroberung durch die Spanier betrieben haben. Aber aller dieser Widersprüche und Gegenätze zum Trotz, kann Mexiko als ein Land mit einer großen Zukunft angesehen werden, und die geschäftskundigen nordamerikanischen Finanzmänner, Trustingmagnaten und Unternehmer wissen ohne Zweifel sehr genau, warum sie ihre Millionen in Mexiko anlegen und dabei nicht gestört sein wollen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 12. Mai 1914.

Die letzte Zentralratssitzung eröffnete der Vorsitzende, Kollege Hartmann, mit einer Begrüßung des Kollegen Kessler, der als Vertreter des Gewerbevereins der Köpfer neu in den Zentralrat eingetreten ist, und mit einer Dankagung an den bisherigen Vertreter, Kollegen Schröder, für die geleistete Mitarbeit. Sodann machte er Mitteilung, daß der Kollege Goldschmidt noch immer nicht an den Sitzungen des Zentralrats teilnehmen kann, weil seine Kur noch nicht abgeschlossen ist. Nach einer Aufforderung, die bevorstehende Rundgebung für Fortführung der Sozialreform recht zahlreich zu besuchen, wurde vom Verbandsreferent Kollegen Westendorff der Kasienbericht über das erste Vierteljahr erteilt. Daran knüpfte sich eine längere Aussprache. Irgeend welche Monita an der Kasienführung waren nicht zu erheben.

Sodann erfolgte die Berichterstattung über die zu Ostern stattgehabten Gewerbevereins tagungen. Verbandsreferent Kollege Lewin berichtete über den Delegiertentag der Textilarbeiter, Kollege Reußert über die Delegiertentage der Kombitorien und der Frauen und Mädchen sowie über eine Konferenz der Ortsvereine und Ortsverbände des Regierungsbezirks Frankfurt in Finsterwalde, Kollege Klein über den Delegiertentag des Mitteldeutschen Ausbreitungsverbandes in Halle, Kollege Pottboff über die Tagung des Landesverbandes der sächsischen Ortsvereine in Riesa und Kollege Gleichauf über die Jahresversammlung der württembergischen Ortsvereine in Heilbronn. Der Verlauf der Veranstaltungen gibt zu den berechtigten Hoffnung Anlaß, daß unsere Gewerbevereinsbewegung kräftig vorwärts schreiten wird. Vor Schluß der Sitzung sprach Kollege Krüger noch sein Bedauern aus über die unerquicklichen Verhältnisse im Ortsverband Danzig. Es schloß sich daran eine längere Aussprache, in der alleseitig der Wunsch zum Ausdruck kam, daß die Danziger Kollegen endlich die Zwischigkeiten beenden und gemeinsam für die Gewerbevereinsarbeiten möchten. Der geschäftsführende Ausschuss

wird die Angelegenheit im Auge behalten und zurzeit die geeigneten Schritte tun.

Die Rundgebung für die Fortführung der Sozialreform, die die Gesellschaft für Soziale Reform im Anschluß an ihre außerordentliche Hauptversammlung am Sonntag in Berlin veranstaltet hat, hat einen geradezu glänzenden Verlauf genommen. Der mächtige Saal der „Neuen Welt“, der gegen 5000 Personen faßt, war mit seinen Galerien dicht besetzt. In den Gängen und Ecken drängten sich die Besucher, die keinen Sitzplatz mehr finden konnten. Viele konnten überhaupt den Saal nicht mehr betreten und mußten unverrichteter Sache wieder umkehren. Die Gewerbevereinskollegen und -kolleginnen von Groß-Berlin waren überaus zahlreich erschienen. Sie haben, das muß anerkannt werden, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Aber auch die andern der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Organisationen sind auf dem Posten gewesen, so daß die Veranstaltung eine wirklich kraftvolle Rundgebung bedeutete. In anbetraht der Wichtigkeit werden wir in der nächsten Nummer ausführlich darüber berichten.

Hat der Hausgewerbetreibende Anspruch auf volles Krankengeld? Vieles wird jetzt dem Hausgewerbetreibenden von der Krankenkasse nicht das volle Krankengeld ausbezahlt, sondern nur die Hälfte oder gar nichts und der Hausgewerbetreibende in diesem letzteren Falle damit vertriebt, daß ihm vielleicht später das Krankengeld nachgezahlt wird. Da das aber für den Hausgewerbetreibenden ein herzlich schlechter Trost ist, wenn er infolge seiner Krankheit sich ohnehin schon in Not befindet, ist hier auf eine Bestimmung aufmerksam gemacht, die ihm unter bestimmten Bedingungen den Bezug des vollen Krankengeldes sichert. In der Verordnung des Bundesrats vom 20. 12. 13 II heißt es:

„Solange und soweit eine für die Versicherung des hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Kasse in ihrer Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei vom Hundert des Ortslohns; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des Artikel 29 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung.“

Da zurzeit die wenigsten Krankenkassen die Satzungen betreffs der Leistungen der Hausgewerbetreibenden ergänzt haben, weil die diesbezüglichen Mutterkassungen noch ausstehen, haben die Hausgewerbetreibenden gleichviel, ob und wieviel die Unternehmer an Zuschüssen für sie eingezahlt haben, das Recht auf die vollen Regelleistungen der Kasse, also insbesondere Arzt und Arznei, Krankengeld in der Höhe des halben Ortslohnes, Wochenhilfe und Sterbegeld.

Es ist wichtig, daß unsere Mitglieder den Anspruch auf diese Vollaufleistung überall da, wo ihnen nicht durch Nachweis aus den Satzungen dargetan wird, daß die Kassen die Leistungen für die Hausgewerbetreibenden anderweitig festgesetzt haben, erheben.

Reklamationen bei der Kasse geschehen am besten mit Hinweis auf die obige wörtlich abgedruckte Bestimmung des Bundesrats. Ist eine Reklamation bei der Kasse erfolglos, so ist möglichst schnell, ebenfalls mit Hinweis auf die Bundesratsverordnung, Beschwerde bei dem zuständigen Versicherungsamt einzulegen. Die Hausgewerbetreibenden werden ohnehin etwas steifmütlicher von der Reichsversicherungsordnung behandelt; es ist daher von äußerster Wichtigkeit, daß alle Handhaben benutzt werden, um die Lage der Hausgewerbetreibenden so günstig wie möglich zu gestalten.

Arbeiterbewegung. Auf der Grube Sostentach dauert der Streik der Bergarbeiter noch immer fort. Die Grubenleitung hat eine ganze Anzahl Arbeitswilliger herangezogen, unter ihnen recht zweifelhafte Elemente, die schon mehrfach mit den Streikenden in Konflikt geraten sind, wobei das Messer eine große Rolle gespielt hat. Von den anwesenden Bergleuten hat ein Teil auf andern Gruben Beschäftigung gesucht. — Der Streik der Maschinenschuhmacher in Berlin kann als beendet gelten, wenn auch in einzelnen Betrieben die Unternehmer versuchen, die zwischen den Organisationen bezüglich der Löhne getroffenen Vereinbarungen zu brechen. — In München sind die im Wagenbauwerke beschäftigten Solitärarbeiter, Metallarbeiter, Sattler

und Ladiere in den Streik getreten, weil die Unternehmer sich auf den Abschluß eines neuen Tarifs nur dann einlassen wollten, wenn die Mindestlöhne fallen gelassen werden und die Arbeitsarbeit eingeführt wird. — Der Streik der Holl- und Expeditionskutscher in Hamburg nimmt seinen Fortgang. Eine ganze Anzahl Betriebe hat die Forderungen der Arbeiter bewilligt; dort wird weiter gearbeitet. Die als Ersatz für die Streikenden herangezogenen Arbeitswilligen sind nicht in der Lage, einen geordneten Güterverkehr aufrecht zu erhalten. — Zur Beilegung des Kampfes auf den Linke-Gosmannwerken in Breslau haben in der vergangenen Woche Einigungs-verhandlungen stattgefunden, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt sind, sondern fortgeführt werden. — Wider Erwarten haben die Verhandlungen über die Differenzen im Betriebe der schlesischen Holzindustrie-Gewerkschaft zu Langenoeß keinen Erfolg gehabt, der Streik dauert also fort. Er ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Betriebsleitung auf alle mögliche Weise versucht, sich um die im Tarif vorgesehenen Lohnaufbesserungen herumzudrücken.

Ein böser Reinsfall. Wenn irgend wo eine Dummheit begangen wird, für die man die sozialdemokratische Partei oder die ihnen nahe stehenden „freien“ Gewerkschaften verantwortlich machen könnte, dann sind die sozialdemokratischen Zeitungen gleich mit der Behauptung bei der Hand, daß jene Tat von einem Spießel, einem Kolligeanten, einem Kistgroßhändler, und wie die schönen Ausdrücke sonst heißen, verübt sei. Dieses Mittel hat man auch angewandt gelegentlich eines Vorganges, der sich in Charlottenburg während der roten Woche abspielte. Da wurde das Kaiser Friedrich-Denkmal mit roter Farbe beschmierzt, die nur mit Mühe wieder befreit werden konnte. Diese Handlung fand allgemeine Verurteilung. Da von verschiedenen Seiten der Verdacht geäußert wurde, daß „Genossen“ als Täter in Betracht kämen, wurde sofort der Versuch unternommen, die Freveltat sozusagen als bestellte Arbeit hinzustellen. In einem vom Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend veröffentlichten Erklärung hieß es prompt: „Gewisse Umstände legen den Verdacht nahe, daß man es mit der verächtlichen Lateinischen Spießel oder eines fanatischen Gegners unserer Partei zu tun hat.“ Der „Vorwärts“ gab natürlich auch seinen Senf dazu und bemerkte zu der Erklärung, daß es den Gegnern gar zu „gut in den Kram passe, wenn sie jetzt in Entrüstung gegen uns machen können“. Zum Schluß sagte er: „Man muß auf den Gedanken kommen, als ob der Vorfall in Charlottenburg geradezu bestellt worden ist.“

Und nun ist es nach etwa zwei Monaten gelungen, die Missetäter zu fassen. Dieselben sind, wie der „Vorwärts“ nunmehr suchen muß, Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation. Das bewährte Mittel von den Spießeln hat also in diesem Falle versagt. Nun liegt uns obliegt fern, eine Organisation verantwortlich machen zu wollen für Taten einzelner Mitglieder. Wenn aber, wie in diesem Falle, so gesellschaftlich der Verdacht auf andere abgelenkt wird, dann verdient ein solches Verhalten doch einmal gekennzeichnet zu werden. Und deshalb stehen wir nicht an zu erklären, daß die Parteien, die jenen Dummheitenstreich begangen haben, zu ihrer Tat getrieben worden sind durch den Fanatismus, der durch die „Aufklärungs- und Bildungsarbeit“ der sozialdemokratischen Presse geweckt und geschürt wird.

Gewerbevereins-Zeil.

§ Fürth. Am 2. Mai veranstaltete der hiesige Ortsverband eine allgemeine Gewerbevereinsversammlung, die sich mit überaus wichtigen Fragen beschäftigte. Zunächst wurde Stellung genommen, zu dem geplanten bairischen Gesetz. Nach einem ausfallenden Referat des Kollegen Schnitzler wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbevereine Fürth ist der einmütigen Anschauung, daß der von der bairischen Staatsregierung dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Stempelgesetzes, der u. a. auch die Befreiung der Dienste, Werk- und Mietverträge vorsieht, als eine einseitige und ungerechte Belastung der Mindebermittelten und insbesondere deren Kinderreicher Familien angesehen werden muß. Aus diesem Grunde richten die Versammelten an die Abgeordneten des bairischen Landtages das dringende Ersuchen, der Regierungsvorlage die Zustimmung verweigern zu wollen.

Dann hielt Kollege Schnitzler einen Vortrag über: „Die Grundzüge und Wirkungen

der wissenschaftlichen Betriebsführung (Taylor-System) auf die Arbeiter". Dem interessanten Vortrag sind folgende Grundgedanken entnommen: Arbeiter, Angestellte und Unternehmer müssen das gleiche Interesse haben, sich mit der wissenschaftlichen Betriebsführung zu befassen, da es doch sicher sei, daß dieses System einstens Einlaß begehrend an die Türe unserer Arbeitsstätten pochen würde. Nachdem Redner eingehend dieses System besprochen hatte, zeigte er an Hand von Beispielen seine Wirkung, die Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hervorhebend. Redner kam zu dem Schlusse, daß es kein Vorteil sei, die wissenschaftliche Betriebsführung (im Taylor'schen Sinne) einzuführen, da sie physisch und moralisch ruind auf die nach diesem System Arbeitenden wirken müsse. Denn wie man bei einer Maschine genau die Tourenzahl usw. bestimmen kann und auch ihre Produktionsleistung, so würde nach diesem System auch die Tourenzahl des Arbeiters ausgerechnet und genau einen Tag um den andern von der Betriebsleitung angeordnet werden. Der letzte Rest selbständigen Denkens und selbständigen Denkens würde dabei dem Arbeiter genommen. Das aber bedeute die völlige Ausschaltung der Individualität des Arbeiters aus dem Produktionsprozeß. Die weitere Folge wäre eine ungeheure Vermehrung der Arbeitslosigkeit; auch dürfte der Kräfteverbrauch der nach diesem System Arbeitenden ein derartiger sein, daß schon in den frühesten Jahren die Invalidität eintreten würde. Wer aber würde für das große Heer der Invaliden und Arbeitslosen sorgen? Wenn die Produktionssteigerung auf Kosten eines unabhingigen Ausbleibens am Werk gesehen solle, so sei sie runderweg abzulehnen. Richt die Produktion — das sei das Entscheidende in der ganzen Bewertung der Frage als Kulturfortschritt — nicht die Warenherstellung an sich sei das Wertvolle, sondern die Menschen, die die Waren zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse gebrauchen. Vorausgesetzt, daß das Taylor-System in wenigen Jahren allgemein eingeführt würde so würde es durch die Lieberproduktion zuguterletzt die Unternehmer selbst bedrohen. Alle kleineren, weniger kapitalkräftigen Fabriken würden einfach von den großen Werken an die Wand gedrückt und aufgegeben werden, je weiter die Produktivität der Waren fortschreite. So würde das Taylor-System dazu beitragen, den großkapitalistischen Konzentrationsprozeß zu beschleunigen und auf einmal alle Existenzen des Mittelstandes ruinieren. Da die Einführung des Taylor-Systems in seiner trassen Form nicht nur den einzelnen, sondern das ganze Volk ruinieren würde, so erklärte der Redner es als eine Aufgabe des gesamten Volkes, vor allen Dingen aber der Gewerbetreibenden, diese Gefahr dem deutschen Volke fernzuhalten.

Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an, in welcher alle Redner dem Grundgedanken des Referenten zustimmten. Zum Schluß beschloß sich die Versammlung noch mit der Ablehnung der Arbeitslosenbeihilfe durch die Reichratskammer. Das Verhalten der Reichsräte der Reichsräte fand scharfe Verurteilung. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die Gewerbetreibendenversammlungen verurteilen mit aller Entschiedenheit die Ablehnung der Re-

gierungsforderung auf Vereinfachung von 75 000 Mk. als Zuschuß zu gemeinnützigen Arbeitslosenversicherungen durch die Reichsratskammer. Die Versammlung fordert energig eine Reform der nicht mehr zeitgemäßen Zusammenfügung der Reichsratskammer. Sie fordert insbesondere Eingabe von Vertretern der Arbeiterkassen beim Reichsorganisationsrat, denn nur diese sind in der Lage, die Interessen der Arbeiterkassen wirksam zu vertreten."

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (D.-D.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds 9 Uhr, zwangloses Zusammensein im Verbandsbureau, Gasse 111. — **Gewerbetreibenden-Vereinsklub (G.-V.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Liebigstraße 1. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). — **Sonneabend, den 16. Mai 1914.** Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8 1/2 Uhr, Berl. bei Gutzwiller, Bergstr. 69. Monatsbericht, Briefkasten. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter II.** Ortsvereinsabend, abds 8 1/2 Uhr, Brunsstr. 36 a. 1. Monatsbericht, 2. Besprechung über Herrenpartie, 3. Dringlichkeitsantrag, 4. Delegiertenantrag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen. Vortrag des Kollegen Marohn über: Berlin und die Berliner der hundert Jahren. Nachher Tanz im Nordwestkino, Alt-Modell 55. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter IV.** Abds. 1/2 Uhr im Restaurant Schöpphan, Tempelhofer Ufer 6. Monatsbericht. Die Tagesordnung unseres Delegiertenabends. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter VII.** Abds. 8 1/2 Uhr, Berl. mit Damen, Gröbstr. 71. Protokoll. Mittellungen. Monatsberichte. Werkstattangelegenheiten. Abklatsch. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr, Gröbstr. 228. Berichte. Vortrag des Kollegen Jepsch über: Das neue Kranenversicherungsgejes. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter IX.** Abends 8 1/2 Uhr im Markthallen-Restaurant Arminiusplatz. Berichte. Dringlichkeitsantrag. Am Donnerstag, den 21. Mai, Herrenpartie nach Herzstraße. (Siehe „Regulator“). — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8 Uhr, bei Frau, Fuhlfelderstr. 52. Zahlabend. — **Maschinenbau und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr, Schützenhaus Nr. 65. Tagesordnung: Geschäftliches. Monatsbericht für April. Neuwahl des Vorsitzenden. Werkstattangelegenheiten.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Cottbus Geschäftshaus, Bremen, Reckenstraße. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Kaufherr, Sandowstr. 42. — **Deffau. Gewerbetreibenden-Vereinsklub** jeden Mittwoch, abds 8-11 Uhr Liebigstr. 1. Vereins-, Gassen-, Marktstr. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds 8 1/2 Uhr, Vertreter-sitzung bei Koggenhauer, Eberfeld, Kaiserstr. und Erholungstr. 14. — **Hannover a. D. (Gewerbetreibendenklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebigstraße im Vereinsklub. — **Herford.** 16. Verbandstreffen herz. willkommen! —

Heilbrunn (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds 6-8 Uhr, Distriktsklub im Verkehrslokal von G. Simon, Alter Markt. — **Hannover b. Masch.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds 8 1/2 Uhr Distriktsabend bei Kubowitz. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandstreffen bei Hofe, Heinrichstr. — **Hannover (Reinerklub).** Jeden Montag von 1/2 bis 1 1/2 Uhr bei Groll, Lagerstraße 2. — **Hannover (Gewerbetreibendenklub).** Jeden Donnerstag Liebigstraße bei Löhner in Altona, Gimsbüttelstraße 48-50. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Frau, Wils. Rube, Bahnhofsstr. gegenüb. der evang. Kirche. — **Hieslohn.** Distriktsabend jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Gölpe, Mendenerstr. 6. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds 8 1/2 Uhr Vertreter-sitzung in der Berg-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Die Liebigstraße finden jeden Mittwoch abds 9-11 Uhr im Verkehrslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Gäste und Kassenmitglieder sind herzlich willkommen. — **München (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verkehrslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 88. — **Ortsverband für das obere Leinetalgebiet.** Sonntag, den 10. Mai, nachm. 1 1/2 Uhr beim Wirt Herrn W. Kider in Hittenborn. 4 Uhr Versammlung bei W. F. Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Biegler, Siegen. — **Stettin (Gewerbetreibenden).** Die Liebigstraße finden je. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5. Akt. Kassenberichte. — **Stettin (Ortsverb.).** Distriktsklub. Sitzung je. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel a. Donnerstag 6. Winter t. Dresden. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Oranienstraße a. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlegelstraße 28. Jede Schönebergstr. — **Thorn (Mäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Kroll, Kammerstr. 62. — **Wiesbaden, Distriktsklub.** Jeden Donnerstag, abds von 8-10 1/2 Uhr Distriktsabend beim Kollegen Gänzel. — **Wiesbaden a. G. (Gewerbetreibenden, Harmonie)** der Deutschen Gewerbetreibenden. Liebigstraße. — **Wiesbaden.** abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Rohrgarten“ Gewerbetreibenden-Vereinsklub. — **Wiesbaden (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Gewerbetreibenden-Vereinsklub jeden Montag, abds 9 Uhr Liebigstraße im Verbandslokal „Rehmat“.

Hendungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Stettin. (Gewerbetreibenden der Schneider.) Ernst Hoffe, Sozialbeamter, Schanzhorststr. 20 II.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Tarifverträgewesen. Einigungsstellen. Verhandlungen der Gewerkschaft für Soziale Reform. 6. Hauptversammlung zu Düsseldorf 1913. Preis: brosch. 20. — Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden.

(Gegründet 1878.)
Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der und angehörenden Gewerbetreibenden, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwägeren eine zeitliche Untersuchung eine Begräbniskasse zur Absicherung von 100-500 Mark abschließen.
Nachversicherung bis zum Höchstbetrage ist für die jetzigen Mitglieder der Begräbniskasse bis zum 45. Jahre zulässig.
Mäßige Preise. — Garantierte Versicherungssumme.
Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre in den nachstehenden Stufen:

Berscher. Begräbniskasse	Stufe I Beim Eintritt von 15-30 Jahren		Stufe II Beim Eintritt von 30-40 Jahren		Stufe III Beim Eintritt von 40-45 Jahren	
	Wöchentl. Beitrag	Wöchentl. Beitrag	Wöchentl. Beitrag	Wöchentl. Beitrag	Wöchentl. Beitrag	Wöchentl. Beitrag
a) 100 Mark	5 Pfennig	7 Pfennig	10 Pfennig			
b) 200 "	10 "	14 "	20 "			
c) 400 "	15 "	21 "	30 "			
d) 800 "	20 "	28 "	40 "			
e) 500 "	25 "	35 "	50 "			

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat, so bedarf es nur der bauernden Anregung in unserer Versammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vergrößern.
Prospekte, Antragsformulare etc. bei allen Ortsvereinskassen oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-222.
Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes.
P. Müller, Vorsitzender. K. Klein, Hauptkassierer.

Das Taschenbuch für die Deutschen Gewerbetreibenden

kann noch vom Verbandsbureau besogen werden. Wer es besitzt, weis, dass es sich durch reichhaltigen Inhalt auszeichnet und jedem Arbeiter ein nützlicher Begleiter ist. Um das Buch völlig seinem Zweck dienbar zu machen, soll der noch vorhandene Rest zu dem ermäßigten Preise von
15 Pfennig pro Exemplar
abgegeben werden. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einreichung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer RUDOLF KLEIN, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-3.

Brandenburg a. G. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten den Ortsverband 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer C. Reumann, Untere Bergstr. 88.

Spottau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen S. Schieritz in Spottau, Logauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenda selbst.

Cottbus (Ortsverband). Kassierer befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Landwehrstraße 19 in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassen und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Brungel, Gartenstr. 1.

Essen (Mäcker). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachkaffee und Morgenkaffee. Die Herbergskarten werden nicht mehr auf den Ortsvereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

Köln (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 Mk. bei G. Verbi, Cronsforder-Wege 65a.

Hannover. Das Arbeitserferntariat befindet sich Marsstr. 18. Telefon Gruppe VI 9715. Anbahnung der Herbergskarten und Arbeitsvermittlung.

Wiesbaden a. G. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege K. o. G., Seepfängerstr. 26.

Hannover - Linden und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden aller Berufe erhalten Nachkaffee und Herbergskarten hierzu bei Carl Hebel, Seifenstr. 33 a. II.
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heindl, Heinestr. 10.

Friedrich Rammann, neuendliche Wirtschaftspolitik
3. überarbeitete Auflage.
Hofstr. 8 (Bücherverlag der „Globe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.
Das anschaulich und feisselhaft geschriebene Buch behandelt in den 6 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güteraustausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftswesen. 6. Das Buch ist in bauerhaftem Einband für Gewerbetreibendenmitglieder zum Vorzugspreise von 8 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einreichung des Betrages an den Ortsverbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22 zu richten.